

Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes anlässlich der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestags am 27. Mai 2020 zum Thema

„Neustart für die Wirtschaft in Deutschland und Europa“

Deutscher Bundestag
19. Wahlperiode
Ausschuss für
Wirtschaft und Energie

Ausschussdrucksache
19(9)633

25. Mai 2020

Für ein Konjunkturprogramm zur Stabilisierung der Nachfrage¹

25.05.2020

Corona hat Deutschland in eine wirtschaftliche Krise gestürzt. Die Konjunkturaussichten für dieses Jahr sind extrem schlecht. Der ifo-Index ist zuletzt zwar wieder gestiegen, zuvor war er aber auf ein Rekord-Tief gefallen. Die Bundesregierung rechnet mit einem Minus beim BIP von -6,3 Prozent im laufenden Jahr. Verschiedene Ökonomen und Ökonominen um Sebastian Dullien vom IMK und Michael Hüther vom IW Köln haben jüngst vor einer „hartnäckigen Spirale aus Nachfrageverlusten, die hart und dauerhaft auf die Beschäftigung durchschlagen könnten“, gewarnt und massives Gegensteuern gefordert, um das zu verhindern. Andere Nachrichten über eine kräftige wirtschaftliche Erholung im nächsten Jahr scheinen optimistisch und dürfen nicht als Entwarnung verstanden werden. Denn bereits vor der Corona-bedingten Krise gab es eine Mischung aus konjunkturellen und strukturellen Ursachen, die die Wachstumsaussichten haben eintrüben lassen.

Deutscher Gewerkschaftsbund

Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und
Steuerpolitik

Florian Moritz
Abteilungsleiter

Telefon: +49 30 24060 0

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Seit Ausbruch der Corona-Krise wurden – auch auf Drängen der Gewerkschaften – zügig Maßnahmen ergriffen, um Pleitewellen und einen radikalen Anstieg der Arbeitslosigkeit abzuwenden. Nun braucht es möglichst schnell ein zielgerichtetes, effektives und sozial gerechtes Konjunkturprogramm, um die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen und Beschäftigung zu sichern.

Für den DGB steht fest: Der Weg zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Stabilisierung führt nicht über pauschale Steuersenkungen, Deregulierung oder gar Sozialabbau. Solche Maßnahmen könnten insbesondere notwendige öffentliche Investitionen behindern und hätten vergleichsweise geringe Effekte auf die private Nachfrage. Unternehmen, die 2020 wegen der Corona-Krise Verluste verzeichnen, werden Gewinnsteuern ohnehin nicht zahlen müssen. Eine Senkung von Steuern für Spitzenverdiener – etwa die vollständige Abschaffung des Soli – käme Haushalten mit hoher Sparquote zugute, würde also den Konsum kaum stützen.

¹ Dies ist eine vorläufige Stellungnahme, die die allgemeinen Anforderungen an ein notwendiges Konjunkturprogramm umreißt. Ausführliche Argumentationen und inhaltliche Forderungen finden sich auch unter www.dgb.de/wirtschaftspolitik



Grundlage für wirksame Konjunkturmaßnahmen muss deshalb vielmehr eine Sicherung und Stärkung der Masseneinkommen und damit der Kaufkraft sein. Zudem braucht es eine Ausweitung der Investitionen und gezielte Impulse für den privaten Konsum. Eine Untersuchung von insgesamt 98 empirischen Studien aus den vergangenen Jahren zeigt auf, dass solche „ausgabeseitigen“ Maßnahmen im Schnitt einen höheren Multiplikatoreffekt haben, als einnahmenseitige Maßnahmen (also etwa Steuersenkungen). Deutlich höhere Effekte findet man im Schnitt für öffentliche Investitionen und für ausgabenseitige Maßnahmen in Phasen eines Abschwungs. Die Multiplikatoren von einnahmenseitigen Maßnahmen hingegen werden von der konjunkturellen Lage tendenziell nur wenig beeinflusst. In einem Abschwung hat die Ausweitung von öffentlichen Investitionen und öffentlichem Konsum laut den untersuchten Studien im Schnitt Multiplikatoreffekte von fast zwei. Ein Euro staatliche Mehrausgaben würde also beinahe zwei Euro Bruttoinlandsprodukt erzeugen, weil dadurch auch die private Konsum- und Investitionsnachfrage angeregt wird. Eine Erhöhung von Transferzahlungen (z. B. Arbeitslosengeld, Sozialhilfe) kann im Abschwung sogar noch höhere Effekte haben.²

Nachdem in der ersten Phase von Soforthilfen den Unternehmen weitgehend keine Auflagen gemacht wurden, muss bei der jetzt anstehenden Konjunkturförderung ein Schwerpunkt auf Beschäftigungssicherung, Förderung von guter Arbeit und der Ausweitung von Tarifbindung und Mitbestimmung sowie der gleichberechtigten Teilhabe von Geschlechtern am Arbeitsmarkt liegen. Direkte Unternehmenshilfen sollten möglichst an diese und andere sozial gerechte Ziele und Voraussetzungen gekoppelt werden.

Gleichzeitig bleiben Klimaschutz, Digitalisierung und Globalisierung zentrale aktuelle Herausforderungen. Es gilt deshalb, insbesondere die notwendigen investiven Maßnahmen so zu gestalten, dass sie neben ihrem kurzfristigen Beitrag zur Konjunkturstabilisierung auch strukturell eine zukunftsfähige Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen und einen Beitrag zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen und guten Arbeitsplätzen leisten.

Klar ist auch, dass die Krisenbekämpfung auch eine europäische Dimension haben muss, dass Solidarität und Zusammenhalt in der EU gestärkt und ein Auseinanderdriften der verschiedenen Staaten verhindert werden müssen. Das gilt nicht nur vor dem Hintergrund, dass sich die deutsche Volkswirtschaft (die von Exporten und intakten Lieferketten abhängt) nur erholen kann, wenn andere Länder ebenfalls auf einem soliden wirtschaftlichen Fundament stehen.

Angesichts der zu erwartenden Tiefe des wirtschaftlichen Einbruchs erscheint ein Umfang von 100 bis 150 Milliarden Euro für das Konjunkturprogramm sinnvoll.

² Vgl. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1111/joes.12241>



Damit sollten zum einen staatliche Impulse für den privaten Konsum generiert werden, schließlich sind es nicht nur die Schließungen im Bereich des Einzelhandels und der Gastronomie, die die Nachfrage drücken. Auch Einkommenseinbußen durch Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit und die allgemeine Unsicherheit tragen dazu bei, dass die Menschen weniger konsumieren.

Zum anderen braucht es eine gezielte Steigerung öffentlicher Investitionen und Anreize für private Investitionen. Diese können sofort gestartet werden, ohne dass Corona-bedingte Beschränkungen dem entgegenstehen. Investitionen in die Daseinsvorsorge, beispielsweise in Bildung, Kultur, ÖPNV und Schiene, innere Sicherheit sowie das Gesundheitswesen und den sozialen Wohnungsbau sind notwendig. Aber auch die digitale Infrastruktur, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowie Investitionen in die Dekarbonisierung der Industrie gehören in ein zukunftsweisendes Konjunkturprogramm.

Auch öffentliche Investitionen, die ihre Wirkung erst über einen längeren Zeitraum entfalten, sollten sofort angegangen werden, weil sie die Erwartungen (etwa in der Bauwirtschaft) stabilisieren. Vor dem Hintergrund wegbrechender Einnahmen und bestehender Altschulden müssen vor allem die kommunale Handlungs- und Investitionsfähigkeit kurzfristig, aber auch dauerhaft gestärkt werden.

Grundlage eines wirtschaftlichen Neustarts muss sein, dass ein weiteres Wegbrechen der Einkommen verhindert wird. Zur Stabilisierung braucht beispielsweise eine Stärkung der Tarifbindung, eine Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns, weitere Verbesserungen beim Kurzarbeitergeld und der Verdienstausschüttung für Eltern sowie Verbesserungen bei ALG I und ALG II und einen Schutzschirm für Ausbildungsplätze, wie der DGB ihn fordert.

Das oben umrissene Konjunkturprogramm ist über Defizite finanzierbar. Je schneller es gelingt, die wirtschaftliche Entwicklung zu stabilisieren, desto schneller kann Deutschland auch aus neuen Schulden „herauswachsen“. Steigt das Bruttoinlandsprodukt, sinkt schließlich auch die Schuldenquote. Schädlich wäre es, auf eine rasche „Rückzahlung“ zusätzlicher Staatsschulden zu drängen. Das würde eine konjunkturelle Stabilisierung konterkarieren. Davon abgesehen braucht es generell mehr Steuergerechtigkeit. Spitzeneinkommen und Kapitalerträge, aber auch Erbschaften sollten stärker besteuert werden. Auch die Wiedereinführung der Vermögensteuer wäre ein wichtiger Beitrag, um den Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken.